

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

KANTON ZUG

Gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum

PERSONALVERLEIH

erteilt.

Betrieb	J&B Personal AG
Adresse	Chamerstrasse 23, 6331 Hünenberg
Adresse(n) weiterer Geschäftsstellen	-----
Verantwortliche Leitung	Tjerk Olaf VISSER

Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz.

Branchen oder Berufe	Alle Berufe, ausgenommen Künstlerbereich
----------------------	--

Datum	Die Bewilligungsbehörde
-------	-------------------------

16. Juli 2007

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Zug



Peter Kottmann, stv. Leiter

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

KANTON ZUG

Gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zur

PRIVATEN ARBEITSVERMITTLUNG

erteilt.

Betrieb	J&B Personal AG
Adresse	Chamerstrasse 23, 6331 Hünenberg
Adresse(n) weiterer Geschäftsstellen	-----
Verantwortliche Leitung	Tjerk Olaf VISSER

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz.

Branchen oder Berufe	Alle Berufe, ausgenommen Künstlerbereich
----------------------	--

Datum	Die Bewilligungsbehörde
-------	-------------------------

16. Juli 2007

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Zug



Peter Kottmann, stv. Leiter



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement EVD

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung
Grundlagen und Analysen

Gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die
Arbeitsvermittlung und den Personalverleih wird hiermit dem nachfolgend
aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum

PERSONALVERLEIH

erteilt

Die Bewilligung berechtigt zur grenzüberschreitenden Verleihtätigkeit.

Betrieb:	J&B Personal AG
Adresse:	Chamerstrasse 23 6331 Hünenberg
Adresse(n) weiterer Geschäftsstellen:	-
Verantwortliche Leitung:	Herr Tjerk Olaf Visser
Branchen oder Berufe:	Alle Berufe, ausgenommen Künstlerbereich
Erstbewilligung:	31.07.2007
Datum: 31.07.2007	SECO - Direktion für Arbeit



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement EVD

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung
Grundlagen und Analysen

Gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die
Arbeitsvermittlung und den Personalverleih wird hiermit dem nachfolgend
aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zur

PRIVATEN ARBEITSVERMITTLUNG

erteilt

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Personen aus dem Ausland in die
Schweiz sowie von der Schweiz ins Ausland

Betrieb: **J&B Personal AG**

Adresse: Chamerstrasse 23
6331 Hünenberg

Adresse(n) weiterer
Geschäftsstellen: -

Verantwortliche Leitung: **Herr Tjerk Olaf Visser**

Branchen oder Berufe: Alle Berufe, ausgenommen Künstlerbereich

Erstbewilligung: 31.07.2007

Datum: 31.07.2007 **SECO - Direktion für Arbeit**